

Kanton Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **25/1939 (1939)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-39382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Bern. ¹⁾

Allgemeines. Mit Regierungsratsbeschluß vom 4. November 1938 wurde die Bezeichnung „Unterrichtsdirektion“ abgeändert auf „Erziehungsdirektion“. Damit wurde wiederum auf eine Bezeichnung zurückgegriffen, die bis in die Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts allgemein üblich gewesen war und die wohl auch ausdrücken soll, daß es bei der höchsten Verwaltungsbehörde des Schulwesens nicht nur um eine Aufsicht über den geregelten Gang des Schulwesens geht, sondern um die Betreuung des Erziehungsgedankens

Auch im Jahre 1938 mußten für die *stellenlosen Lehrkräfte* der Primar- und Sekundarschulstufe Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Erstmals wurden langandauernde Vikariate eingerichtet (bis 75 Schultage), die den Charakter von Stellvertretungen trugen. Sie wurden ermöglicht, indem sich etwa 50 Lehrkräfte zu Studienzwecken, Auslandsaufenthalt und Studienreisen beurlauben ließen. Daneben fanden wiederum während der Sommerferien Handfertigkeitkurse im Seminar Hofwil statt. Im Seminar Pruntrut wurde ein Kurs für französische Sprache für Lehrkräfte des alten Kantonsteiles durchgeführt. Diese Arbeitsmöglichkeiten konnten in diesem großen Umfange nur geschaffen werden dank der vom Bernischen Lehrerverein zur Verfügung gestellten Mittel. Ein Antrag des Kantonalvorstandes aus dem Jahr 1939, die bernische Lehrerschaft möge sich mit einem monatlichen Besoldungsabzug von Fr. 5.— zugunsten der stellenlosen Lehrkräfte für drei Jahre einverstanden erklären, fällt nun wohl angesichts der Zeitereignisse dahin. Schon vor der schweizerischen Mobilisation hatte sich, wenigstens für die Primarlehrkräfte, die Situation wieder in einem günstigeren Licht gezeigt, und beim Beginn der Mobilisation forderte das „Amtliche Schulblatt“ alle stellenlosen, die verheirateten und pensionierten Lehrkräfte, die Stellen übernehmen können, auf, sich zu melden, und schrieb weiter: „Da für die Vertretung der zahlreich einberufenen Lehrer lange nicht genug Lehrkräfte zur Verfügung stehen, müssen vielerorts die nicht zum Militärdienst einberufenen Lehrkräfte, Lehrer und Lehrerinnen, in die Lücke treten. Wie an solchen Orten der Schulbetrieb geordnet werden soll, muß von Fall zu Fall untersucht werden. Die Schulkommissionen werden sich mit dem Schulinspektor ihres Kreises in Verbindung setzen und bestrebt sein, mit ihm und der Lehrerschaft die Lösung zu finden, mit welcher der Schule am besten gedient sein wird. Die für Vertretungen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte müssen dort eingesetzt werden, wo eine Vertretung nicht zu umgehen ist, zum Bei-

¹⁾ Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1938.

spiel an Gesamtschulen und vielen zweiteiligen Schulen. Es wird vorkommen, daß ein Lehrer zwei Schulklassen unterrichten muß, die eine vormittags, die andere nachmittags, wenn eine Zusammenlegung der Klassen nicht möglich ist. Aus dem Schuldienst ausgeschiedene Lehrkräfte sollen nur eingestellt werden, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie eine Schulklasse führen können. Ihre Anstellung darf nur im Einverständnis mit dem Schulinspektor geschehen.“ Ähnlich ging die Schuldirektion der Stadt Bern vor, die die Zuteilung der Stellvertreter organisierte und in Verbindung mit der kantonalen Erziehungsdirektion und den Schulinspektoren eine Vermittlungszentrale einrichtete.

Die Erziehungsdirektion veranstaltete für die Lehrerschaft aller Schulstufen im September 1938 eintägige Einführungskurse über das Thema „*Schule und geistige Landesverteidigung*“. Diese Kurse fanden statt in Bern, Burgdorf, Spiez, Lyß und Delsberg und waren sehr gut besucht. Die vom Erziehungsdirektor und den Seminarlehrern Dr. A. Jaggi und Dr. Fr. Kilchenmann im alten Kantonsteil und vom Erziehungsdirektor und den Seminardirektoren Dr. V. Moine und Dr. Ch. Junod im Jura gehaltenen Vorträge wurden mit Hilfe des bernischen Lehrervereins gedruckt und als Broschüre unter dem Titel „Nationale Erziehung“ allen Mitgliedern des bernischen Lehrkörpers abgegeben.

Als Fortsetzung dieser Unternehmung kann betrachtet werden der am 3. und 4. April 1939 in der Schulwarte Bern abgehaltene *Zentralkurs* für die Primarschulen des deutschen Kantonsteils, an dem die Forderung nach vermehrter nationaler Erziehung in der Volks- und Fortbildungsschule eingehend zur Behandlung kam. Mehr als 80 Lehrer und Lehrerinnen waren dazu eingeladen worden, sowie sämtliche Schulinspektoren. Die Tagung bezweckte die Ausbildung von Kursleitern für die regionalen Kurse, welche 1939 im ganzen Kanton durchgeführt werden sollen. Wenn die Kundgebungen der bernischen Lehrerschaft vom Herbst 1938 zu dem Thema „Schule und geistige Landesverteidigung“ mehr allgemein und grundsätzlich Stellung nahmen, so gilt es nun, an die praktische Kleinarbeit zu gehen. Die Durchführung des Zentralkurses stand unter der berufenen Leitung von Dr. Fritz Kilchenmann, Methodiklehrer am Staatsseminar und Redaktor der „*Berner Schulpraxis*“.

Die 600jährige Wiederkehr des Schlachttages von *Laupen* feierten auch die Berner Schulen. Während die offiziellen Veranstaltungen auf den 24. und 25. Juni 1939 fielen, war für die Jugend der Schlachttag selbst, der 21. Juni, ausersehen. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion wurde an diesem Tage in allen öffentlichen Schulen eine Gedenkstunde angesetzt, in der in einfacher, würdiger Weise auf die große Bedeutung des Sieges

von Laupen hingewiesen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde den Schülern aller Stufen ein von Kunstmaler Fred Stauffer geschaffenes Gedenkblatt ausgeteilt. Die Schüler der oberen Klassen, vom 7. Schuljahr weg, erhielten zudem eine Festschrift, die Stadtschreiber Dr. Markwalder verfaßte. Nach der Erinnerungsstunde wurde den Schülern der Rest des Tages freigegeben.

In vierzig eintägigen Kursen, die über das ganze Kantonsgebiet verteilt sind, wird 1939 die bernische Lehrerschaft mit den Fragen des *aktiven und passiven Luftschutzes* bekanntgemacht. Diese Kurse wurden durch Beschluß des Regierungsrates eingerichtet und werden von der Erziehungsdirektion und der kantonalen Luftschutzstelle unter Mithilfe der Schulinspektoren durchgeführt. Der Besuch ist für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulstufe verbindlich erklärt worden, die durch die Aufklärung über „Luftschutz und Schule“ zunächst selber orientiert werden soll. Aber die Kurse sollen auch Wege weisen zum Selbstschutz der Schüler und eine Hilfe werden für das Elternhaus. Wenn auch für die untern Klassen mehr nur theoretische Belehrungen in Frage kommen, so können die Schüler der obersten Klassen doch schon zu praktischen Arbeiten angehalten und organisiert werden, da sie bei den Aufgaben der Hausfeuerwehren und des Meldedienstes wertvolle Mithilfe leisten können.

Im Augenblick des Abschlusses der Berichterstattung war es noch ungewiß, ob vorläufig die oberen Schülerjahrgänge der Landwirtschaft für die dringenden Herbstarbeiten zur Verfügung gestellt werden, da an den meisten Orten die notwendigsten Hilfskräfte fehlen. Wenn der zivile Arbeitsdienst nicht ausreicht und gewisse Entlassungen aus dem aktiven Dienst in der nächsten Zeit nicht möglich sind, so ist eine solche *Hilfeleistung durch die ältere Schuljugend* durchaus wahrscheinlich. 24 Schülerinnen des Haushaltungslehrerinnenseminars Bern haben in bäuerlichen Betrieben ihren Aushilfedienst bereits aufgenommen. Auch eine große Anzahl Gymnasiasten hat sich zum Hilfsdienst in Haus- und Feldarbeit freiwillig gemeldet. Seit dem ersten Mobilmachungstag sind auch die *bernischen Kadettenkorps* zum Hilfsdienst aufgeboten. So steht in schwerer Stunde auch die Jugend im Dienste der Heimat, dem Land zur Ehre und bereit zu Schutz und Trutz wie der Soldat.

Noch einige Mitteilungen über den normalen Schulgang.

Mittelschulen. Die Gestaltung des Übertrittes in die höheren Schulen war Gegenstand eingehender Beratungen und Verhandlungen in der Mittellehrerschaft. — Die Sekundarschule Tramelan wurde ermächtigt, im Frühjahr 1938 eine fünfte Klasse zu eröffnen. — An der Kantonsschule Pruntrut wurden Sporttage und

Skikurse eingeführt. — Am städtischen Gymnasium in Biel wurde der von den Lehrerkonventen des deutschen Progymnasiums und des Gymnasiums ausgearbeitete Schulreglementsentwurf nur provisorisch in Kraft gesetzt, weil die Schulkommission zunächst einen Gegenentwurf (Rahmenreglement der Gegner des fertigen Entwurfes) kennen lernen und erst dann entscheiden möchte. Ein kantonaler Lehrplan für die verschiedenen Abteilungen ist in Vorbereitung.

Seminarien. Das staatliche Lehrerinnenseminar in Thun konnte 1938 sein hundertjähriges Bestehen feiern. Gestützt auf gute Erfahrungen des Jahres 1937 wurde der Austausch der beiden II. Klassen der Seminarien Delsberg und Thun in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli wiederholt.

Kanton Luzern.¹⁾

Gesetzgebung. Am 6. Januar 1939 hat der Erziehungsrat die neue *Verordnung betreffend die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen* erlassen, die durch die Neuordnung der Lehrerausbildung bedingt wurde. Die Prüfung wird wie bisher in zwei Teilprüfungen abgenommen, je am Schlusse des 4. beziehungsweise 5. Seminarjahres. Ein Kandidat, der in der ersten Teilprüfung die Durchschnittsnote 4 nicht erreicht oder in einem Fache unter 3 bleibt, wird zur zweiten Teilprüfung nicht zugelassen. Es ist ihm aber gestattet, im folgenden Jahre die erste Teilprüfung zu wiederholen. Besteht er sie auch dann nicht, so scheidet er endgültig aus. Analog ist nur *eine* Wiederholung der zweiten Teilprüfung möglich.

Das als Entwurf in unserem letzten Bericht erwähnte, vorläufig noch als provisorisch bezeichnete neue Reglement über die *Ausbildung und Patentierung von Sekundarlehrern und Sekundarlehrerinnen* enthält laut der amtlichen Mitteilung des Erziehungsratskanzlei die folgenden Bestimmungen:

Die Patentprüfungen finden in der Regel Ende September in Hitzkirch statt und werden von einer dreigliedrigen Prüfungskommission abgenommen. Die Examinatoren werden für jede einzelne Prüfung vom Erziehungsrat bestellt. Zur Prüfung wird zugelassen, wer: a) ein luzernisches Primarlehrpatent oder ein Maturitätszeugnis einer schweizerischen Mittelschule mit der Durchschnittsnote von wenigstens 4,5 besitzt, b) während mindestens vier Semestern eine Hochschule besucht hat, ein Studienaufenthalt von sechs Monaten im französischen Sprachgebiet inbegriffen, c) sich über eine Schulpraxis von mindestens sechs Wochen an einer Sekundarschule oder über entsprechende praktische Übungen an einer Hochschule ausweist, d) in bürgerlichen Ehren und Rechten steht und einen tadellosen Leumund genießt,

¹⁾ Luzerner Schulblatt 1939. Wir verwendeten insbesondere die amtlichen Mitteilungen der Erziehungsratskanzlei.